

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0364
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	902.412-20

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Wirtschaftsplänen;
hier: Einbringung des Entwurfs**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	21.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Haushaltsentwurf 2018 wird zur öffentlichen Vorberatung in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinau, Abwasserbeseitigung Rheinau und FriedWald Rheinau werden dem Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt ausgehändigt.

Bürgermeister Michael Welsche wird zu den finanzpolitischen Inhalten Erläuterungen geben.

Die Stadt Rheinau stellt ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2018 auf das **Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR)** um. Damit beginnt in der Darstellung, aber auch in der Interpretation und Bewertung des Rheinauer Haushalts ein neues Zeitalter.

Die Einführung des NKHR ist ein Prozess, der nicht mit der Umsetzung im Jahr 2018 beendet sein wird. Sowohl in der Verwaltung, aber auch in der politischen Befassung im Gemeinderat, wird es noch einige Jahre dauern, bis eine Gewöhnung an den neuen Haushalt eintritt.

Aus politischer Sicht wird insbesondere die Frage im Mittelpunkt stehen, welchen Beitrag der neue Haushalt für die Steuerung der Stadt Rheinau künftig leisten kann und soll. Sofern Steuerungsbedarf besteht, kann der Haushaltsplan als verbindendes Element zwischen Ziel und Wirkung durchaus wertvolle Beiträge liefern. Auf diesem wichtigen Feld des NKHR hat die Verwaltung jedoch wenig vorweggenommen, sondern dem Gemeinderat ganz bewusst die Plattform eröffnet, den Steuerungsbedarf auf den einzelnen Ebenen des vorliegenden Haushalts zu definieren.

Dieser Prozess sollte jedoch von einem Grundgedanken geleitet sein, der mit dem einfachen Satz „Keine Zahl ohne Ziel“ umschrieben werden kann. Das soll heißen, dass Steuerungsbedarf erst durch vorherige Zieldefinitionen entsteht und erst hiernach Kennzahlen für deren Messung entwickelt werden können. Ob und wie dieser Prozess beschritten wird, ist keine Frage von Haushaltsberatungen, sondern auf der Ebene strategischer Richtungsentscheidungen zu beantworten. Hier sind bereits viele Ziele definiert (z.B. aus dem Stadtentwicklungskonzept) und nicht wenige Zielfindungsprozesse im Gange, die bei Bedarf auch im neuen Haushalt ihre Heimat finden können.

Für das erste Jahr hat die Stadtkämmerei versucht, einen weichen Umstieg für den Gemeinderat zu ermöglichen, der insbesondere dadurch geprägt ist, dass der Gemeinderat auch im ersten Haushaltsjahr im NKHR auf allen Betrachtungsebenen des Haushalts einen Blick auf die Vorjahresansätze 2017 und das Rechnungsergebnis 2016 erhält. Das ist gesetzlich nicht erforderlich und wird in den allermeisten Gemeinden so auch nicht praktiziert. Die Diskussionen im NKHR sind jedoch bereits durch die ungewohnte Umgebung belastet und erschwert, weswegen es für sinnvoll erachtet wurde, diesen Aufwand beim Umstieg in das NKHR in Kauf zu nehmen. Auch wenn der Vergleich nicht an allen Stellen 1:1 möglich ist, werden hieraus zumindest die wesentlichen Veränderungen des Haushaltsjahres transparent, was die Diskussionen sicherlich befördern kann.

Die vom Gesetzgeber mit der neuen Produkt- und Kontenstruktur beabsichtigte Fokussierung auf das „Wesentliche“ bedarf sicherlich am Anfang der Umgewöhnung. Mit den vorhandenen Erfahrungen hat die Stadtkämmerei jedoch versucht, die neue Struktur durch neue Informationen auf der Erläuterungsebene zu ergänzen und so zu einem erhöhten Gesamtverständnis beizutragen. So wurde nicht nur im gewohnten Umfang mit sachbezogenen Einzelerläuterungen gearbeitet. Es wird auch gezielt auf wesentliche Veränderungen eingegangen. Insbesondere wird in den Teilergebnishaushalten mit den Kennzeichen **E** (einmalig) und **N** (neu) auf einmalige oder dauerhafte Veränderungen hingewiesen. Dort wo dies zu einem besseren Gesamtverständnis beiträgt, wurden vereinzelt Kostenstellen in der Erläuterungsebene dargestellt, deren Veränderungen wiederum erläutert wurden.

Als neues Element, das ebenfalls zu einer verbesserten Steuerung beiträgt, werden künftig Haushaltsplanung und Finanzplanung in allen Bereichen und auf allen Betrachtungsebenen miteinander verbunden sein. Schließlich ist der Finanzplan künftig nicht mehr nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern vom Gemeinderat zu beschließen. So sieht der Gemeinderat die Auswirkungen von Veränderungen zukünftig auch im Finanzplanungszeitraum, und dies auf allen dargestellten Betrachtungsebenen. Des Weiteren erlaubt es das von der Kämmerei neu entwickelte System auch, wesentliche Veränderungen im Finanzplanungszeitraum zu erläutern und auf neu hinzukommende Positionen zu verweisen.

Darüber hinaus musste nach mehr als 40 Jahren kamerales Rechnungswesen die Gelegenheit genutzt werden, nicht nur das neue Produkt- und Rechnungssystem einzuführen, sondern den Haushalt insgesamt auf neue Fundamente zu stellen. Hierfür bedient sich der Haushalt künftig einer umfassenden Kostenrechnung, die gleichermaßen in der Lage sein soll, das Steuerungsinteresse des Gemeinderats bei der Haushaltsplanung und das Steuerungsinteresse der Verwaltung beim Haushaltsvollzug zu bedienen und alle damit zusammenhängenden Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beantworten. Auch hier ist noch einiges zu tun und vieles Neues zu erlernen.

Schließlich ist noch anzuführen, dass die Stadtkämmerei zur Vereinheitlichung der Darstellungen von der gesetzlich bestehenden Option Gebrauch gemacht und auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ebenfalls an das Neue kommunale Haushaltsrecht angepasst hat. Anstelle eines Erfolgs- und eines Vermögensplans finden sich dort künftig ebenfalls ein Ergebnis- und ein Finanzhaushalt nach den gleichen Strukturen, wie diese im Kernhaushalt vorherrschen.

Die Verwaltung und hier in erster Linie die Stadtkämmerei wird noch lange Zeit mit der Einführung des NKHR befasst sein. Unter anderem bedarf es noch der Erledigung der Mammutaufgabe „Eröffnungsbilanz“, die Grundvoraussetzung für den ersten Jahresabschluss sein wird. Des Weiteren müssen neue Schritte in der Haushaltsüberwachung gegangen werden und schließlich bedarf es bereits erster Gedanken zur Entwicklung des neuen Jahresabschlusses, der dann ab dem Jahr 2019 folgen soll. Parallel hierzu müssen neue Prozesse zur Haushaltsplanung überlegt werden, die sicherstellen, dass die künftigen Haushaltspläne im gewohnten Zeitrahmen erstellt werden können.

In diesem Sinne ist das vorliegende Werk immer unter dem Gesichtspunkt *„Alles ist neu – für jeden Beteiligten“* zu werten. So wird der Fehlerteufel im ersten Haushalt sein Unwesen sicherlich mehr als im bisher gewohnten Umfang getrieben haben. Der Haushaltsplan wird hier und da sein Gesicht in den nächsten Jahren noch verändern. Dankbar ist die Stadtkämmerei für jeden Hinweis, wo inhaltlich oder redaktionell noch Verbesserungen eingearbeitet werden können.

Mit Bezug auf die bereits durchgeführten allgemeinen Informationsveranstaltungen zum Neuen Haushaltsrecht wird Stadtkämmerer Uwe Beck den Neuen Haushalt der Stadt Rheinau im Rahmen der Sitzung erläutern. Dabei sollen nochmals wiederholend die theoretischen Ansätze des NKHR und deren rechtliche Ausgestaltung aufgezeigt und flankierend hierzu konkret auf die neuen Informationen, Betrachtungsebenen und Elemente des vorliegenden Rheinauer Haushaltsplans eingegangen werden.

Anlagen: